

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung**

Petitionsbericht Nr. 10-4 vom 7. Juni 2024

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 7. Juni 2024 die nachstehend aufgeführten drei Petitionen abschließend beraten und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer

Vorsitzender

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Fraktion der CDU sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, folgende Petitionen dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 21/23

Gegenstand: Medizinische Unterversorgung links der Weser

Begründung: Der Petent fordert, dass das Klinikum Links der Weser (LdW) als Akutkrankenhaus mit dem jetzigen medizinischen Versorgungsspektrum erhalten bleibe und im laufenden Betrieb saniert werde, um eine medizinische Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite zu verhindern. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die

Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH dem Aufsichtsrat in ihrer zweiten ordentlichen Sitzung am 7. Juli 2023 das Restrukturierungskonzept des Klinikverbunds Gesundheit Nord vorgestellt hat, das auf Grundlage zahlreicher Analysen von internen und externen Expert:innen erarbeitet wurde. In dem Restrukturierungskonzept wurden insgesamt fünf Varianten erläutert. Nach ausführlicher Beratung hat der Aufsichtsrat demnach die Umsetzung der Variante zwei des Restrukturierungskonzepts beschlossen, in der die Integration der aktuellen stationären und ambulanten Strukturen des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte vorgesehen ist. Für das Klinikum Links der Weser ist zur Absicherung der gesundheitlichen Versorgung im Stadtgebiet eine noch zu konkretisierende Nachnutzung vorgesehen, die durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Die finale Entscheidung zur Integration des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte obliegt des Weiteren dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin. Den diesbezüglichen Beschluss hat der Senat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 gefasst.

Ein Antrag der Fraktion der CDU in Bezug auf den Senatsbeschluss vom 26. September 2023 zur „Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032“, die Beschlüsse zur Zukunft der Herzmedizin und zum Klinikum Links der Weser zurückzunehmen, wurde von der Stadtbürgerschaft abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten in Hinblick auf den langfristigen Weitererhalt des Klinikums Links der Weser zu entsprechen. Hinsichtlich der medizinischen Versorgung der Stadtteile auf dem linken Weserufer verweist der Ausschuss auf eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Demnach haben Senat und der Aufsichtsrat der GeNo beschlossen, dass die GeNo in enger Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung des betroffenen Gebiets im Bremer Süden ein adäquates Nachnutzungskonzept bis Ende des Jahres 2023 erstellen soll. Daraufhin hat die GeNo ihrem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung am 15. Dezember 2023 ein Konzept für die medizinische Nachnutzung am Standort Klinikum Links der Weser

vorge stellt. Derzeit wird das Nachnutzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit SGFV weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Hierzu findet eine von der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durchgeführte umfassende Strukturanalyse der Gesundheitsversorgung im Bremer Süden statt, die sowohl die ambulante als auch die stationäre medizinische Versorgung der Stadtgebiete umfasst. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, um den Fortgang der medizinischen Nachnutzung weiterverfolgen und einer medizinischen Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite entgegenwirken zu können.

Eingabe-Nr.: S 21/56

Gegenstand: Erhalt Klinikum Links der Weser

Begründung: Der Petent fordert, dass das Klinikum Links der Weser (LdW) als Akutkrankenhaus mit dem jetzigen medizinischen Versorgungsspektrum erhalten bleibe und im laufenden Betrieb saniert werde, um eine medizinische Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite zu verhindern.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH dem Aufsichtsrat in ihrer zweiten ordentlichen Sitzung am 7. Juli 2023 das Restrukturierungskonzept des Klinikverbunds Gesundheit Nord vorgestellt hat, das auf Grundlage zahlreicher Analysen von internen und externen Expert:innen erarbeitet wurde. In dem Restrukturierungskonzept wurden insgesamt fünf Varianten erläutert. Nach ausführlicher Beratung hat der Aufsichtsrat demnach die Umsetzung der Variante zwei des Restrukturierungskonzepts beschlossen, in der die Integration der aktuellen stationären und ambulanten Strukturen des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte vorgesehen ist. Für das Klinikum Links der Weser ist zur Absicherung der gesundheitlichen Versorgung

im Stadtgebiet eine noch zu konkretisierende Nachnutzung vorgesehen, die durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Die finale Entscheidung zur Integration des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte obliegt des Weiteren dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin. Den diesbezüglichen Beschluss hat der Senat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 gefasst.

Ein Antrag der Fraktion der CDU in Bezug auf den Senatsbeschluss vom 26. September 2023 zur „Umsetzung des Restrukturierungsprozesses der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bis 2032“, die Beschlüsse zur Zukunft der Herzmedizin und zum Klinikum Links der Weser zurückzunehmen, wurde von der Stadtbürgerschaft abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten in Hinblick auf den langfristigen Weitererhalt des Klinikums Links der Weser zu entsprechen. Hinsichtlich der medizinischen Versorgung der Stadtteile auf dem linken Weserufer verweist der Ausschuss auf eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Demnach haben Senat und der Aufsichtsrat der GeNo beschlossen, dass die GeNo in enger Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung des betroffenen Gebiets im Bremer Süden ein adäquates Nachnutzungskonzept bis Ende des Jahres 2023 erstellen soll. Daraufhin hat die GeNo ihrem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratsitzung am 15. Dezember 2023 ein Konzept für die medizinische Nachnutzung am Standort Klinikum Links der Weser vorgestellt. Derzeit wird das Nachnutzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit SGFV weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Hierzu findet eine von der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durchgeführte umfassende Strukturanalyse der Gesundheitsversorgung im Bremer Süden statt, die sowohl die ambulante als auch die stationäre medizinische Versorgung der Stadtgebiete umfasst. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, um den Fortgang der medizinischen Nachnutzung weiterverfolgen und einer medizinischen Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite entgegenwirken zu können.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Fraktion der CDU sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, die folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 21/15

Gegenstand: Erhalt des Klinikums Links der Weser

Begründung: Der Petent fordert, das Klinikum Links der Weser am Standort zu erhalten.

Die Petition wird von 89 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH dem Aufsichtsrat in ihrer zweiten ordentlichen Sitzung am 7. Juli 2023 das Restrukturierungskonzept des Klinikverbunds Gesundheit Nord vorgestellt hat, das auf Grundlage zahlreicher Analysen von internen und externen Expert:innen erarbeitet wurde. In dem Restrukturierungskonzept wurden insgesamt fünf Varianten erläutert. Nach ausführlicher Beratung hat der Aufsichtsrat demnach die Umsetzung der Variante zwei des Restrukturierungskonzepts beschlossen, in der die Integration der aktuellen stationären und ambulanten Strukturen des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte vorgesehen ist. Für das Klinikum Links der Weser ist zur Absicherung der gesundheitlichen Versorgung im Stadtgebiet eine noch zu konkretisierende Nachnutzung vorgesehen, die durch den Aufsichtsrat beschlossen und auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Die finale Entscheidung zur Integration des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte obliegt des Weiteren dem Senat der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin. Den

diesbezüglichen Beschluss hat der Senat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 gefasst.

Ein Antrag der Fraktion der CDU in Bezug auf den genannten Senatsbeschluss, die Beschlüsse zur Zukunft der Herzmedizin und zum Klinikum Links der Weser zurückzunehmen, wurde von der Stadtbürgerschaft abgelehnt. Vor diesem Hintergrund sieht der städtische Petitionsausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten zu entsprechen.